wieder ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für den höheren Gesundheitsdienst ("Amtsarztlehrgang"). Die Teilnahme daran ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile:

- 1. Lehrgangsteil:
- 11. Oktober bis voraussichtlich
- 17. Dezember 2010
- 2. Lehrgangsteil:
- 31. Januar bis voraussichtlich
- 17. Juni 2011

In der Zwischenzeit sind die Kursteilnehmer nicht an die Akademie abgeordnet. Sie haben die Möglichkeit, an ihren Dienststellen tätig zu sein oder Urlaub zu nehmen.

Zu dem Lehrgang werden maximal 24 Ärztinnen und Ärzte zugelassen. Zulassungsgesuche müssen bis spätestens 20. Mai 2010 bei der AGL im LGL. Pfarrstraße 3. 80538 München, eingegangen sein. Spätere Eingänge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Dem Gesuch sind beizufügen:

- 1. die Approbation als Arzt in Urschrift oder in amtlicher Abschrift.
- 2. die Promotionsurkunde in Urschrift oder in amtlicher Abschrift,
- 3. Nachweise über bisherige ärztliche Tätigkeit.

Die Lehrgangsgebühr beträgt 2.100 Euro.

Bereits bei den Gesundheitsämtern des Freistaates Bayern tätige Ärztinnen und Ärzte brauchen keine Bewerbungsgesuche einzureichen; sie werden zu dem Lehrgang dienstlich entsandt.

Bewerber aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland reichen ihre Gesuche über die obersten Landesgesundheitsbehörden ein. Vorrangig werden solche Bewerber zugelassen, die bereits bei einem Gesundheitsamt beschäftigt sind.

Darüber hinaus besteht für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrgangs die Möglichkeit, den Master of Public Health (MPH) mit der Spezialisierung Health Administration and Management (HAM) zu erwerben. Diese Bewerberinnen und Bewerber beginnen ebenfalls am 11. Oktober 2010, müssen allerdings ab 10. Januar 2011 wieder anwesend sein.

In dieser Zeit nehmen sie an zwei bis drei Vormittagen pro Woche an Vorlesungen der Universität teil. Die übrige Zeit pro Woche dient dem Selbststudium. Ansonsten nehmen die HAM-Studierenden auch an allen Unterrichtseinheiten des üblichen Amtsarztlehrganges teil, wobei sie zusätzlich an den für Amtsärzte üblichen freien Stunden (Montag Vormittag und Freitag Nachmittag) Unterricht haben.

Die Interessenten für den Studiengang müssen sich bis Anfang Juni 2010 einer Eignungsfeststellung unterziehen. Des Weiteren ist für den Abschluss (MPH) noch ein drittes und viertes Semester notwendig. Das dritte Semester zählt als Praktikumssemester und ist in der Regel durch die Arbeit am Gesundheitsamt abgedeckt. Auskünfte zu den Kosten erteilt die Universität bzw. sind unter www.m-publichealth. med.uni-muenchen.de zu finden.

Auch für am Studiengang Interessierte müssen die Zulassungsgesuche bis 20. Mai 2010 bei der Akademie im LGL eingehen.

Bitte vermerken Sie im Zulassungsgesuch

- 1. wer am Amtsarztlehrgang teilnehmen wird,
- 2. wer am Amtsarztlehrgang und am Public Health Studiengang teilnehmen wird.

Medizinaldirektorin Dr. Thekla Stein (LGL)



Zeitraum für Aufnahme von Patienten in DiMelli auf sechs Monate erweitert

Bayernweite Diabetesstudie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Vor einem Jahr hat DiMelli die ersten Teilnehmer aufgenommen. Bisher konnten sich neu erkrankte Diabetes-Patienten an diesem bayernweiten Forschungsprojekt beteiligen, wenn bei Studienaufnahme die Diagnosestellung nicht länger als vier Wochen zurücklag. Dieser Einschlusszeitraum ist ab sofort auf sechs Monate erweitert.

Dadurch wird die Teilnahme an DiMelli noch mehr Patienten ermöglicht. Grundsätzlich kann jeder bayerische Arzt, egal ob Klinikarzt oder Niedergelassener, Diabetiker unter 20 Jahren

Fragen-Antwortfeld (nur eine Antwort pro Frage ankreuzen):

d

e

1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			

Auflösung der Fortbildungsfragen aus Heft 3/2010, Seite 69 f.

Alle Fragen bezogen sich auf den Artikel "Neues aus der Plastischen und Ästhetischen Chirurgie" von Dr. Marita Eisenmann-Klein, Dr. Vanessa Brebant, Dr. Norbert Heine und Privatdozentin Dr. Marta Markowicz.

Wenn Sie mindestens sieben der zehn Fragen richtig beantwortet haben und diese bis zum Einsendeschluss bei uns eingegangen sind, gibt es von uns zwei Fortbildungspunkte. Drei Punkte erhalten Sie, wenn Sie alle zehn Fragen richtig beantwortet haben. Gleiches gilt, wenn Sie die Fragen online beantwortet und uns diese zum Einsendeschluss gesandt haben. – Insgesamt haben knapp 2.000 Ärztinnen und Ärzte einen ausgefüllten Fragebogen eingereicht.

Leider ist den Autoren bei der Frage 8 ein Fehler unterlaufen. Daher wurden alle fünf Antwortmöglichkeiten als richtig gewertet. Wir bitten um Entschuldigung.

Die Redaktion